Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0236/18	05.09.2018

zum/zur

F0167/18
Fraktion CDU/FDP/BfM Stadträtin Schumann

Bezeichnung

Betriebszeiten Springbrunnen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	18.09.2018

In der Sitzung des Stadtrates am 16.08.2018 wurden folgende Fragen mit der Anfrage gestellt:

1. Wie viele Anwohner haben sich über die Lärmbelästigung beschwert? In welcher Form geschah dies?

Im vergangenen Jahr kamen einige Anwohner auf den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg zu und beschwerten sich über die Lärmbelästigung, die mit dem Betrieb des Ernst-Reuter-Brunnens im Speziellen in den Abendstunden einherging. Hierbei handelte es sich vornehmlich um telefonische Beschwerden. Die genaue Anzahl wurde nicht erfasst.

2. Wurden Lärmmessungen durchgeführt?

- Wenn nicht, worauf beruht die Einschätzung, dass es sich um eine Lärmbelästigung handelt, die ein Eingreifen durch die Verwaltung notwendig machte?

Zwar wurde keine explizite Messung des Geräuschpegels vorgenommen, doch fand eine Orientierung an den Maßgaben der Gefahrenabwehrverordnung statt. So bezieht sich § 4 Abs. 4 Lärmschutz unter anderem vor allem in Schutzzeiten auf die individuell wahrgenommene Beeinträchtigung von Anliegern durch bestimmte Geräuschkulissen.

3. Finden Sie es verhältnismäßig, dass das Interesse einzelner Anwohner zulasten der Attraktivität des Platzes, sogar der gesamten Innenstadt und somit über den Willen des Großteils der Einwohner einer Stadt gestellt wird?

Prinzipiell befindet sich die Verwaltung hinsichtlich solcher Entscheidungen immer in einem Spannungsverhältnis zwischen Individual- und Allgemeininteressen, welche sorgfältig gegeneinander abgewogen werden sollten. Dies ist Seinerzeit, mit dem Ergebnis verkürzter Laufzeiten am Ernst-Reuter-Brunnen, geschehen.

4. Gibt es weitere Anwohnerbeschwerden in Bezug auf andere Springbrunnen?
   - Wenn ja, wo?

In der Vergangenheit gingen beim EB SFM vereinzelte Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern des Kugelbrunnens- und Bachlauf Marktbreite in Olvenstedt, des Eulenspiegelbrunnens auf dem Alten Markt und des Kugelbrunnens im Nordabschnitt des Breiten Weges ein.

5. Ist damit zu rechnen, dass zukünftig weitere Brunnen in der Stadt früher abgeschaltet werden?

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird auch künftig die Beschwerden von Anwohnern prüfen. Derzeit liegen keine umfänglichen Beschwerden hinsichtlich des durch weitere Wasserspiele verursachten Geräuschpegels vor. Aus diesem Grund sind keine weiteren Verkürzungen der Laufzeiten notwendig.

Andruscheck